

5 COP26: Viel geredet, ein paar Erfolge
LGU und Regierung ziehen zum Klimagipfel ernüchternde Bilanz.

7 Die lang erwartete VGH-Entscheidung
Ist das Satellitenprojekt wegen des Urteils nun tatsächlich am Ende?

23 USV-Abwehrreihe lichtet sich
Göppel legt Fussballpause ein
Berufliche Chance für Natispieler in London



Donnerstag, 18. November 2021
145. Jahrgang Nr. 220

Volksblatt

Die Tageszeitung für Liechtenstein

GROSSAUFLAGE



Heute

Senioren-Kolleg

Die Krux mit Problemen und ihren Lösungen

Um 14.20 Uhr referiert ETH-Professor Frank Schweitzer im Saal der Zuschg in Schaanwald zum Thema «Warum haben Probleme keine einfachen Lösungen?». Eintritt kostet 10 Franken.

Inland Die Winzer in Liechtenstein haben sich zu einem Verband zusammengeschlossen. Gründungspräsident ist Uwe Hoop. **Seite 2**

Inland 250 Geflohene pro Woche: In Liechtenstein beobachten die zuständigen Stellen die zunehmende illegale Einwanderung am Bahnhof Buchs, sehen aber aktuell keinen Grund zur Sorge. **Seite 6**

Hintergrund Die lateinamerikanische und karibische Region durchläuft derzeit einen neuen Wahlsuperzyklus. Zwischen 2020 und 2024 finden in allen lateinamerikanischen Ländern mit Ausnahme Kubas Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. **Seite 15**

Ausland Österreichs Regierung hat die ersten Auswirkungen ihrer verschärften Coronamassnahmen noch nicht analysiert. Doch bereits jetzt werden die ersten Stimmen aus dem Gegenlager laut. **Seite 16**

Sport Liechtensteins Frauen-Nationalteam bestreitet noch zwei freundschaftliche Länderspiele gegen Gibraltar. Nationaltrainer Philipp Riedener nominierte 19 Spielerinnen für das Auswärtsdoppel. **Seite 21**

Panorama Die NASA will den Asteroiden Dimorphos mit einer unbemannten Sonde «beschiessen», um herauszufinden, ob sich dieser damit aus der Bahn lenken lässt. Damit will sich die Raumfahrtbehörde für den Ernstfall wappnen. **Seite 32**

Wetter Neben immer noch vielen Wolken auch Sonnenstrahlen. **Seite 30**



Inhalt

Inland	2-11	Kultur	25-27
Ausland	16	Kino/Wetter	30
Wirtschaft	17-20	TV	31
Sport	21-24	Panorama	32

Fr. 2.50 www.volksblatt.li



Infektionszahlen steigen massiv, aber die Hospitalisierungen nicht

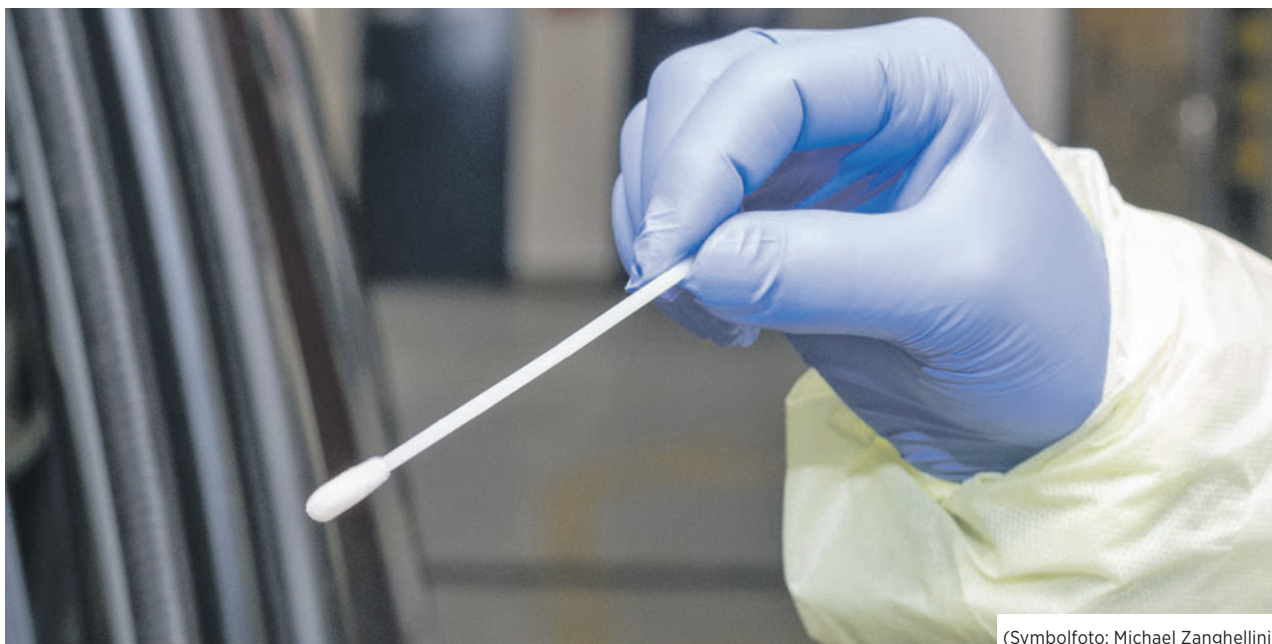
Corona Allein im November verzeichnete Liechtenstein 333 Coronainfektionen, gestern wurde der höchste Tageswert dieses Jahres gemeldet. Im Gegensatz zur Situation in Österreich folgen die Spitaleinweisungen diesem Trend bislang aber nicht.

VON DAVID SELE

55 Neuinfektionen meldete das Amt für Statistik gestern. Damit wurde am Dienstag der dritthöchste Tageswert seit Beginn der Pandemie erreicht. Mehr positive Tests innert eines Tages gab es nur am 23. und 24. Dezember 2020, als 62 beziehungsweise 60 Fälle verzeichnet wurden. Seit November 2021 wurden bislang 333 Einwohner Liechtensteins positiv getestet. Die meisten sind symptomatisch erkrankt, wie das Ministerium für Gesellschaft gegenüber dem «Volksblatt» erklärt. Demnach waren zum Zeitpunkt des Tests nur 54 Personen symptomfrei. Ob sie später Symptome entwickelt haben, lasse sich aktuell aus Kapazitätsgründen nicht erheben. Diese Auskunft weist darauf hin: Das Contact Tracing arbeitet im Moment auf Hochtouren. Kein Wunder: 189 Personen sind derzeit aktiv infiziert und müssen täglich kontaktiert werden. 230 weitere Personen sind in Quarantäne, weil sie Kontakt zu einem Infizierten hatten.

Zwei Personen im Spital

Unter derart hohen Inzidenzen landeten im vergangenen Jahr viele Covid-Patienten aus Liechtenstein im Spital. Die Hospitalisierungen bewegten sich vom 26. Oktober 2020 bis zum 13. Januar 2021 fast konsequent im zweistelligen Bereich. Heute sieht die Situation diametral anders aus. Per 16. November benötigten gemäss Amt für Statistik «nur» zwei Liechtensteiner Covid-Patienten Spitalbehandlung. Auch der Blick in die Schweiz, wo Liechtensteins Intensivstationen stehen, stimmt zuversichtlich. Seit dem Sommer 2021 steigen die Spitalein-



(Symbolfoto: Michael Zanghellini)

weisungen nicht mehr im gleichen Masse wie die Infektionszahlen. Auf den Intensivstationen ist die Lage derzeit ruhig. Gut 16 Prozent der Intensivbetten sind mit Covid-Patienten belegt - in aller Regel trifft es Ungeimpfte.

Fälle an Schulen verdreifacht

Wie die Zahlen aus Liechtenstein zeigen, verbreitet sich das Virus anders als vor einem Jahr vornehmlich in den jüngeren Altersgruppen. Das ist bereits seit Sommer 2021 der Fall. Am stärksten betroffen sind die 0 bis 19-Jährigen, wo die Impfquote nur 20 Prozent beträgt. Das liegt vor allem daran, dass sich Unter-12-Jährige gar nicht impfen lassen können. Besonders stark bekommen das die Schulen zu spüren. Hier hat sich die Lage im November zugespitzt. Vor

einer Woche berichtete das «Volksblatt», dass 25 Schüler mit dem Coronavirus infiziert sind. Sieben Tage später hat sich die Zahl mehr als verdreifacht: Per 16. November waren 81 Schüler coronapositiv, wie das Ministerium für Gesellschaft auf Anfrage erklärte. Ebenfalls infiziert sind 11 Lehrpersonen. 8 weitere Lehrpersonen und 88 Schüler befinden sich in Quarantäne, weil sie Kontakt zu einem Infizierten hatten.

3,5 Infektionen pro 1000 Geimpfte

Das Virus tobt sich im Moment also vor allem bei den Jüngeren aus. Zugewonnen haben die Infektionen aber freilich in allen Altersgruppen. Im Gegensatz zum bisherigen Herbst sind im November die Infektionen in der Altersgruppe der 70- bis 79-Jährigen nun aber auch wieder etwas stärker gestiegen. Ein

Grund dafür könnte der schwindende Impfschutz sein, schliesslich wurden ältere Personen früh geimpft. Und gerade bei ihnen lässt die Schutzwirkung mit der Zeit nach.

Von den 333 Personen, die sich seit dem 1. November angesteckt haben, war laut Ministerium für Gesellschaft jede vierte geimpft. Zwar ist die Inzidenz bei den Ungeimpften damit immer noch massiv höher. Pro 1000 Ungeimpfte gab es im November mehr als 18 Infektionen. Pro 1000 Geimpfte waren es 3,5. Und doch mehrten sich die Impfdurchbrüche. Derzeit werden daher in den Altersheimen Auffrischungsimpfungen verabreicht. Ab kommender Woche haben alle Über-80-Jährigen die Möglichkeit dazu. Ab Dezember sind die Über-65-Jährigen an der Reihe. **Seite 3**

Verkehrslösungen FBP-Fraktion reicht Vorstoss für kilometerabhängige Motorfahrzeugsteuer ein

VADUZ Die jährliche Pauschalbesteuerung der Personenvagen ist nicht mehr zeitgemäss, findet die FBP-Fraktion. So werde die Motorfahrzeugsteuer den aktuellen Herausforderungen des bevorstehenden Verkehrskollaps und auch der Klimapolitik nicht gerecht. Abhilfe könnte stattdessen eine kilometerabhängige Abgabe schaffen. Deshalb hat die FBP-Fraktion ein Postulat zur Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer eingereicht. Stimmt der Landtag zu, wird die Regierung eine solche Umgestaltung prüfen, bewerten und eine Lösung vorlegen. Besonderes Augenmerk soll auf der finanziellen Gleichbehandlung von in- und ausländischen Verkehrsteilnehmern sowie insbesondere auf den ökologischen Komponenten liegen. Dabei seien sowohl die gesetzlichen Anforderungen als auch die technische

Umsetzbarkeit mit den finanziellen Folgen für den Staat und die Bevölkerung zu prüfen. Eine finanzielle Zusatzbelastung der Bevölkerung soll dabei verhindert werden, wie die FBP-Fraktion bekräftigt. «Mit der zunehmenden Elektromobilität, dem steigenden Pendleranteil und günstigen Tankmöglichkeiten im nahen Ausland verlieren die Motorfahrzeugsteuer wie die Mineralölsteuer an Bedeutung», argumentieren die Postulanten. «Neben der öffentlichen Parkplatzbewirtschaftung und dem betrieblichen Mobilitätsmanagement gibt es derzeit keine Möglichkeiten, finanzielle Lenkungs-massnahmen vorzunehmen, welche von der tatsächlichen Belastung der Strasseninfrastruktur abhängen.» Die FBP-Fraktion möchte es zudem der Regierung überlassen, neben Road-Pricing-Systemen auch alterna-

tive Modelle für eine Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer zu prüfen. «Das Mobilitätskonzept 2030 gibt leider keine befriedigenden Lösungen preis und aus dem Monitoringbericht 2021 ist zu entnehmen, dass keine Aktivitäten zur Prüfung oder Umsetzung alternativer Modelle vorgesehen sind», so die FBP-Fraktion. «Die Postulanten sind der Meinung, dass einfache organisatorische oder digitale Lösungsansätze mit derselben Priorität verfolgt werden müssen wie bauliche Infrastrukturmassnahmen.» Gerade auch, wie die coronabedingte Einführung von Homeoffice beinahe zufällig den bisher effektivsten Lösungsansatz zur Verbesserung der Verkehrssituation zeigte, machte klar, wie einflussreich organisatorische Verbesserungs- und Lenkungs-massnahmen sein können. (pd/hm) **Seite 7**

Schwimmen

FL-Athleten kämpfen um neue Bestzeiten

SURSEE Mehrere Liechtensteiner Schwimm-Cracks messen sich ab Freitag an den Schweizer Kurzbahnmeisterschaften in Sursee mit der Konkurrenz. **Seite 21**

ANZEIGE

Sub of the day
CHF 5.90

Jeden Tag ein spezielles, frisch vor deinen Augen zubereitetes Sandwich.

Subway® ist eine eingetragene Marke von Subway IP Inc. ©2017 Subway IP Inc.

OKP-Ausgaben 2022

Sie sollen nicht mehr als 2 Prozent steigen

VADUZ Die Regierung hat am Dienstag die Verordnung über das Kostenziel in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für 2022 genehmigt. Demnach sollen die Leistungserbringer im kommenden Jahr unter einem Plus von 2 Prozent bleiben. Wie aus der Presseaussendung hervorgeht, hat die Regierung keine davon abweichenden sektoralen Kostenziele festgelegt. (red/ikr)

Kinder-/Jugendtherapie

Regierung schafft eine neue Stelle

VADUZ Die Regierung hat am Dienstag auf Antrag des Liechtensteinischen Krankenkassenverbandes (LKV) und des Berufsverbandes der Psychologinnen und Psychologen Liechtensteins (BPL) eine zusätzliche Stelle im Bereich Kinder- und Jugendpsychotherapie genehmigt. Damit stünden ab sofort vier statt bisher drei Vollzeitstellen für die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen durch nichtärztliche Psychotherapeuten bereit, heisst es in einer Mitteilung des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur. Die Regierung befürwortete aufgrund der angespannten Situation eine Kapazitätserweiterung im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychotherapie, obwohl noch keine gesamthafte Bedarfsplanung im psychiatrischen Bereich vorliegt. Die Stelle sei rückwirkend auf den 1. November geschaffen worden. LKV und BPL haben in ihrem gemeinsamen Antrag vom Oktober 2021 ausführlich die Versorgungssituation im Bereich Kinder- und Jugendpsychotherapie dargelegt. Sie stellten schon seit einiger Zeit einen steigenden Bedarf fest, den die bestehenden Therapeutinnen nicht zufriedenstellend abzudecken vermögen. Die stark gestiegene Behandlungsnachfrage führe zu teilweise langen Wartezeiten und bedeute für Therapeutinnen eine hohe Belastung. Die Coronapandemie sei häufig ein zusätzlicher Stressfaktor und «Treiber», der bestehende psychische Vorbelastungen verstärke. (red/ikr)

Je schneller, desto besser: FBP will neue Wege bei der Fahrzeugsteuer

Vorstoss Die FBP-Fraktion hat gestern ein Postulat zur Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer eingereicht - mit besonderem Augenmerk auf die finanzielle Gleichbehandlung von in- und ausländischen Verkehrsteilnehmern, aber auch ökologischen Komponenten.

VON HANNES MATT

Der Verkehr ist eines der grössten Problemkinder von Liechtenstein. Hierzu keimen bereits die ganz grossen Ideen auf, wie etwa das landesweit unterirdische Konzept der IG Mobiles Liechtenstein. Solche Projekte brauchen aber vor allem eines: sehr viel Geduld. Dass es auch rasch umsetzbare Lösungen braucht, liegt auf der Hand. Diesbezüglich hat die FBP-Fraktion nun ein Postulat zur Umwandlung der Motorfahrzeugsteuer eingereicht - nicht ganz unerwartet: So hatte der FBP-Abgeordnete Sebastian Schädler vor einem Monat in einem Standpunkt im «Volksblatt» bereits ein kilometerabhängiges Gebührensystem für die Strassennutzung zu Spitzenzeiten als prüfenswerten Ansatz bezeichnet, der sehr kurzfristig die MIV-Spitzen zu Stosszeiten reduzieren und damit die Attraktivität des ÖV erhöhen könnte. So stiess die Ankündigung des Vorstosses im November-Landtag auf offene Ohren - nicht nur bei Infrastrukturministerin Graziella Marok-Wachter, die sagte, dass der Ansatz bereits geprüft werde.

Abhängigkeiten reduzieren

Road Pricing wird im Mobilitätskonzept 2030 zwar erwähnt, jedoch als langfristige Massnahme ab 2030 deklariert. Wie die FBP-Fraktion im Postulat schreibt, sei dem entsprechenden Monitoringbericht zu ent-

FBP aktuell: Standpunkt von Sebastian Schädler

Kilometerabhängige Motorfahrzeugsteuer

Ist es fair, dass Elektro-SUVs oder hybride Luxus-SUVs von der Motorfahrzeugsteuer befreit sind? Ist es fair, dass ein Auto, das für private Notfälle in der Garage steht, dieselben Kosten verursacht wie eines, das täglich unsere Strassen belastet? Viele Personen beantworten diese Fragen mit einem klaren Nein.

Nicht mehr zeitgemäss

Auch ich bin der Meinung, dass eine jährliche Pauschalbesteuerung der Personenwagen oder gar eine Steuerbefreiung von Hybridfahrzeugen nicht mehr zeitgemäss ist und die Motorfahrzeugsteuer den aktuellen Herausforderungen des Verkehrschaos sowie der Klimapolitik nicht gerecht wird. Mit der zunehmenden Elektromobilität, dem steigenden Penderanteil und den günstigeren Tankmöglichkeiten im nahen Ausland verlieren die Motorfahrzeugsteuer sowie die Mineralölsteuer an Bedeutung. Daher erachte

ich die Umgestaltung der Motorfahrzeugsteuer in ein Road-Pricing-System (kilometerabhängiges Gebührensystem für die Strassenutzung zu Spitzenzeiten) als prüfenswerten Ansatz. Eine finanzielle Zusatzbelastung der Bevölkerung muss dabei verhindert werden.

«Risiko des Scheiterns» ist sehr überschaubar

Durch die rasche Umsetzung eines effektiven Road-Pricing-Systems könnte die Abhängigkeit von einzelnen Massnahmen im Mobilitätskonzept reduziert oder die Datenbasis für eine zielgerechte Verkehrsplanung massiv verbessert werden. Beispielsweise besteht auch Potenzial, dass besonders das betriebliche Mobilitätsmanagement oder die öffentliche Parkplatzbewirtschaftung durch ein Road-Pricing-System erleichtert oder gar überflüssig werden. Auch Diskussionen über die Finanzierung von Mobilitäts- oder Infrastrukt

urprojekten für Grenzgänger werden erleichtert, da diese sich über Road-Pricing-Abgaben bereits im Vorfeld finanziell an den durch den Verkehr verursachten Kosten beteiligen. Hinzu kommt, dass bei einer professionellen Umsetzung digitale Lösungen schneller und flächendeckend ihre Wirkung zeigen, bevor punktuelle Infrastrukturprojekte wie Busspuren oder Umfahungsstrassen überhaupt bewilligt sind. Als Pilotprojekt oder für Gelegenheitsnutzer könnten beispielsweise eine App oder klassische Tagesvignetten mit QR-Codes zur Verfügung gestellt werden. Auch lassen sich bereits GPS-basierte automatische Abrechnungssysteme kostengünstig in Fahrzeuge integrieren. Das sogenannte «Risiko des Scheiterns» ist somit sehr überschaubar und kann für ein vergleichsweise kleines Lehrgeld jederzeit rückgängig gemacht werden.

Sebastian Schädler, FBP-Landtagsabgeordneter



«Ich bin der Meinung, dass eine jährliche Pauschalbesteuerung der Personenwagen oder gar eine Steuerbefreiung von Hybridfahrzeugen nicht mehr zeitgemäss ist und die Motorfahrzeugsteuer den aktuellen Herausforderungen des Verkehrschaos sowie der Klimapolitik nicht gerecht wird»: Sebastian Schädler, Landtagsabgeordneter der FBP. (Foto: Michael Zanghellini)

Der FBP-Abgeordnete Sebastian Schädler hat sich letzten Monat mit einem Standpunkt zum Thema geäussert. (Faksimile: VB)

nehmen, dass keine Aktivitäten zur Prüfung oder zur Umsetzung eines kilometerabhängigen Modells bis Januar 2024 geplant sind. «Durch die rasche Umsetzung eines effektiven Road-Pricing-Modells könnte die Abhängigkeit von einzelnen Massnahmen im Mobilitätskonzept jedoch reduziert werden oder die Datenbasis für eine zielgerechte Verkehrsplanung massiv verbessert werden», wie es in der Postulatsbegründung weiter heisst. «Beispielsweise besteht auch Potenzial, dass besonders das betriebliche Mobilitätsmanagement oder die allgemeine Parkplatzbewirtschaftung durch ein Road Pricing erleichtert oder gar obsolet wird.» So sei die Prüfung und Umsetzung eines solchen Systems die zentralste und vermutlich effektivste Aufgabe, welche das Amt für Strassenverkehr zum Mobilitätskonzept beitragen kann.

Viele technische Möglichkeiten

Was die Umsetzung anbelangt, stünden gemäss der Postulanten neben einem klassischen analogen Vignetensystem bereits viele moderne und preiswerte technische Möglichkeiten zur Verfügung. Von einfachen GPS-

Boxen für rund 100 Franken, welche in allen Fahrzeugen nachgerüstet werden können, oder Handyapps, die für weit unter einer Million Schweizer Franken programmiert werden. Auch kameraunterstützte Mautstationen zur Nummernschilderkennung seien bereits in vielen Ländern Standard. «Diese Hilfsmittel bieten neue Möglichkeiten zur zielgerechten Kostenbeteiligung, bspw. in Abhängigkeit des Nutzungszeitraums oder der Kilometerleistung», wie es im Postulat heisst. «Auch ökologische Kategorien, ähnlich der Deutschen Umweltplakette sind dabei möglich.» Zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung müsse aber auch gleichzeitig eine Absenkung der bestehenden Motorfahrzeugsteuer erfolgen. So kann eine Umwandlung auch eine Rückvergütung für Wenig-Fahrer sein. «Die gescheiterte «Ausländer-Maut» in Deutschland hat jedoch gezeigt, dass eine Diskriminierung von ausländischen Fahrzeughaltern nicht zulässig ist», wie die Postulanten schreiben. «Bewirkt das Road Pricing jedoch auch bei inländischen Fahrzeughaltern eine lenken-

de Wirkung und werden die Einnahmen bspw. für die wohnortsunabhängige Subventionierung von ÖV-Tickets verwendet, scheint es sich um keine Diskriminierung zu handeln.» Die Regierung wird mit dem Postulat eingeladen, diese These ebenfalls zu prüfen. Der hohe Motorisierungsgrad der liechtensteinischen Bevölkerung lasse ahnen, dass der inländische MIV-Anteil sehr nahe an seiner Sättigungsgrenze ist und das steigende Verkehrsaufkommen vorwiegend auf ausländische Fahrzeuge zurückzuführen sei. «Wir sind stolz auf die 22 000 Pender, die Hand in Hand mit der inländischen Bevölkerung für eine stabile und starke Wirtschaft verantwortlich sind», wie die FBP-Abgeordneten schreiben. «Die Sättigung des Verkehrssystems darf nicht zur Sättigung unseres Wirtschaftswachstums führen. Die Postulanten sind der Meinung, dass lenkende Massnahmen unabhängig vom Wohnort ihre Wirkung zeigen müssen und nur so ein nachhaltiges und fortschreitendes Wachstum unserer Wirtschaft und unseres Wohlstandes gewährleistet werden kann.»

Satellitenprojekt steht wegen VGH-Urteil nicht vor dem Aus

Frequenzen Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat in Sachen Satellitenprojekt ein Urteil gefällt. Es soll dem Vernehmen nach die Rechtsauffassung des Amts vollends stützen. Aber auch die Gegenseite findet den VGH-Entscheid positiv. Demnach soll ein behördlicher «Abbruch» des Projekts nicht einfach so möglich sein.

VON HANNES MATT

Aufgrund internationaler Bestimmungen ist Liechtenstein berechnigt, Satelliten-Funkfrequenzen nach einem genau regulierten Verfahren abzurufen. Seit mehreren Jahren versucht ein chinesisch-europäisches Firmenkonsortium, die begehrten Frequenzen zu sichern - Stichwort «Liechtenstein goes Satellite». Angeblich sollen dafür bereits rund 100 Millionen Franken investiert worden sein. Für das geplante Netzwerk - ein Megaprojekt, das Hunderte Satelliten umfassen soll - hat das Amt für Kommunikation Anfang 2018 entsprechende Frequenzen dem Konsortium zugestanden, allerdings vorläufig. Ziel war es, dass die Betreiber des Netzwerkes die technische Funktion beweisen und gewährleisten. Sofern dieser Beweis erbracht ist, sollte eigentlich das Verfahren zur endgültigen Frequenzvergabe über die Internationale Fernmeldeunion (ITU) erfolgen - doch es haperte, obwohl zwei Satelliten des Konsortiums bereits im All sind.

Gerichtsgang wegen neuer Auflagen

Da aus Sicht des Amts für Kommunikation nicht genügend Informationen vorlagen, hat die Behörde dem Konsortium zusätzliche Auflagen erteilt, die vor der Inbetriebnahme der Satelliten erfüllt werden müssen. Das Konsortium hat folgend Beschwerde bei der Verwaltungsbeschwerdekom-

mission erhoben. Im Mai musste das Amt dann auf Weisung der Beschwerdekommision die sogenannte «Bringing into use»-Meldung (BIU) mit Blick auf die schwindende Frist an die ITU übermitteln, ein wichtiger Schritt im komplizierten «Meilenstein»-Verfahren der ITU zur Inbetriebnahme des Systems.

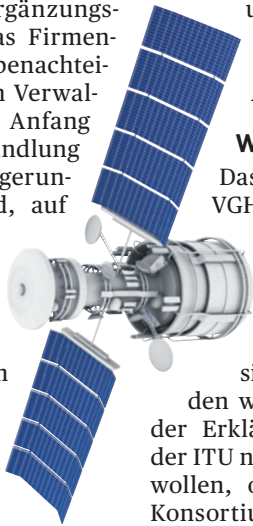
Zweifel beim Amt

Aufgrund der weiteren Auflagen über die sogenannte Ergänzungsvorführung fühlte sich das Firmenkonsortium immer noch benachteiligt und zog auch vor den Verwaltungsgerichtshof (VGH). Anfang Oktober fand die Verhandlung statt. «Wir sehen Verzögerungen am laufenden Band, auf Kernfragen erhalten wir keine Antwort», brachten die Vertreter des Amtes für Kommunikation damals vor. «Wir haben massive Zweifel am Konsortium, dieses Satellitensystem zu bauen und zu betreiben.» Von angeblich nicht zufriedenstellenden Businessplänen, angekündigtem Personal - das es (noch) nicht gibt -, dem Umstand, dass die bestehenden zwei Satelliten nun offenbar von China registriert wurden, anstatt wie angekündigt von Deutschland, und Sorgen um mögliche Haftungsfragen war vonseiten des Amts für Kommunikation die Rede. Die Ver-

treter des Konsortiums sprachen indes von einem «Damoklesschwert» - denn schliesslich könnte das Amt das gesamte Projekt kurzerhand beenden, falls nicht alles «auf Punkt und Komma» eingehalten werde. Wie der Leiter des Amts für Kommunikation, Rainer Schnepfleitner, diese Woche gegenüber dem «Volksblatt» berichtete, hätte der VGH nun das Urteil gefällt und darin die «Rechtsauffassung des Amts vollumfänglich gestützt». Nächste Woche will das Amt detaillierter darüber Auskunft geben.

Widerrufsfrage

Das Konsortium bewertet das VGH-Urteil aber ebenfalls als positiv. «Die Notwendigkeit der ursprünglichen Beschwerde gegen die Verfügung des Amtes für Kommunikation ergab sich aus der Ankündigung, den wichtigen Verfahrensschritt der Erklärung des BIU gegenüber der ITU nicht rechtzeitig erklären zu wollen, obwohl nach Ansicht des Konsortiums die Voraussetzungen dafür seit Langem vorlagen», wie Sprecher Florian Krenkel in einer Stellungnahme der Shanghai Spacecom Satellite Technology LTD (SSST) nach dem gestrigen Artikel im «Vaterland» nochmals die Hintergründe erklärt. «Infolge der Beschwerde wies die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten der



Argumentation des Konsortiums folgend das Amt für Kommunikation an, BIU zu erklären. Dies erfolgte für die beiden relevanten Frequenzen in weiterer Folge fristgerecht.» Der Weiterzug des Verfahrens an den VGH sei aber dennoch notwendig gewesen. «Da das Amt für Kommunikation in der angefochtenen Verfügung die Möglichkeit in den Raum gestellt hatte, bei Vorliegen gewisser Umstände das Koordinierungsverfahren vor der ITU überhaupt einzustellen, was das Ende des Projektes bedeutet hätte», wie in der Stellungnahme bekräftigt wird. Für das Konsortium sei es deshalb von elementarer Bedeutung gewesen, Klarheit darüber zu schaffen, unter welchen Umständen dies möglich sein sollte. Diese Klarheit hätte der VGH durch das Urteil nun vorgenommen, schreibt die SSST - etwa, dass das Amt für Kommunikation einen Widerruf der Frequenzzuteilung nicht auf die vorliegende Verfügung stützen könne. Dafür wäre laut zitiertem Urteilsspruch «eine separate verwaltungsrechtliche Verfügung auszusprechen», wogegen man sich mit einem neuen Rechtsmittelverfahren wehren könne.

Rechtssicherheit fürs Konsortium

«Darüber hinaus macht der VGH dadurch klar, dass es mit seinem vorliegenden Urteil keine Aussage darüber trifft, ob die in der angefochtenen Verfügung genannten Informationen tatsächlich «erforderlich»

sind», wie es in der Stellungnahme weiter heisst. «An anderer Stelle wird festgehalten, dass das Amt für Kommunikation die Pflicht hat, allfällige Unklarheiten mit dem Konsortium «zu erörtern und zu klären.» So sei der wesentliche Zweck der Beschwerde - nämlich die Schaffung einer gewissen Rechtssicherheit und die Klarstellung der Interpretation bestimmter Inhalte der gegenständlichen Verfügung - erfüllt und für das Konsortium durchaus positiv. Ob aufgrund anderer Punkte im VGH-Urteil nun eine Beschwerde an den Staatsgerichtshof eingebracht wird, werde gegenständlich von den Anwälten geprüft. Den Vorwurf, dass das Konsortium über keinen ordnungsgemässen Businessplan verfügen soll, wird in der Stellungnahme ebenfalls abgewiesen: «Tatsächlich richtig ist, dass das Konsortium schon vor längerer Zeit dem Amt für Kommunikation einen über 100 Seiten umfassenden detaillierten Businessplan vorgelegt hat und bis heute noch keine substantielle Rückantwort des Amts zum Plan vorliegt.» Die notwendige Klärung juristischer Fragen solle schlussendlich aber nicht darüber hinweg täuschen, dass das Konsortium weiterhin eng und konstruktiv mit dem Amt für Kommunikation zusammenarbeite und «die Zukunft dieses für Liechtenstein und ganz Europa so wichtigen Projektes positiv beurteilt», wie es am Ende der Stellungnahme heisst.